



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Amtsangemessene Alimentation

1. Auf welche Art und Weise wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Übertragung des Ergebnisses des Tarifvertrages auf die Beamtenbesoldung verfassungskonform ausgestaltet wird?

Antwort:

Eine Überprüfung der Verfassungskonformität der Besoldung findet – wie bisher – im Rahmen des im Anschluss an das Tarifergebnis anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung statt.

2. Gibt es über die Vorgehensweise für die Übertragung des Ergebnisses des Tarifvertrages auf die Beamtenbesoldung Einigkeit mit den gewerkschaftlichen Vertretern? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Vorgehensweise, nach dem Tarifergebnis einen Entwurf für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vorzulegen, ist geübte Praxis. Die gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter erhalten im Rahmen des in § 93 des Landesbeamtengesetzes normierten Beteiligungsverfahrens die Gelegenheit, zu einem späteren Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

3. Wird die Landesregierung das Ergebnis des Tarifvertrages für die Beamtinnen und Beamten zeit- und wirkungsgleich übernehmen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits gegenüber Gewerkschaften und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung kommuniziert, strebt die Landesregierung an, dem Landtag eine wirkungsgleiche Übernahme zu empfehlen. Über eine Empfehlung an das Parlament in der Frage einer zeitgleichen Übernahme entscheidet die Landesregierung im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2024.

4. Wie viele Anträge zur Einhaltung einer angemessenen Alimentation liegen für das Jahr 2022 (Haushaltsnahe Geltendmachung) beim DLZP vor, wieviel Personal bindet die Bearbeitung dieser Anträge und wie viele dieser Anträge sind davon
- a) abgearbeitet und nicht abgearbeitet
 - b) für den Antragsteller positiv beschieden und nicht positiv beschieden?

Antwort:

Für aktive Beamtinnen und Beamte liegen rund 6.300 Anträge vor. Die genaue Zahl wird erst feststehen, wenn alle Anträge im Rahmen der Bearbeitung erfasst werden konnten. Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger liegen 402 Anträge vor.

Bisher betrug der Personalaufwand in den Fachbereichen Besoldung und Versorgung sowie im Justizariat des DLZP für die Antrags- und Widerspruchsbearbeitung für die 2022 eingegangenen und bearbeiteten Anträge auf amtsangemessene Alimentation geschätzt rd. 2,25 VZÄ.

Zu a): Es sind bereits 5908 Anträge von Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern bearbeitet worden. Ca. 400 Anträge sind noch unbearbeitet. Alle Anträge von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern (insgesamt 402) wurden bearbeitet.

Zu b): Es wurden keine Anträge positiv beschieden. Nicht positiv beschieden wurden alle vorgenannten Anträge (5908 Besoldung, 402 Versorgung), die bereits bearbeitet wurden.

5. Mit wie vielen Anträgen zur Einhaltung einer angemessenen Alimentation rechnet die Landesregierung für das Jahr 2023 (Haushaltsnahe Geltendmachung) beim DLZP?

Antwort:

Eine belastbare Prognose ist derzeit nicht möglich, da die Antragszahl u.a. vom Verlauf der anstehenden Tarifverhandlungen im 4. Quartal abhängen wird.